

**Betreff:****Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig und Änderung  
der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die  
Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat I  
0300 Rechtsreferat**Datum:**

02.11.2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.11.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.11.2023	Ö

**Beschluss:**

1. Die als Anlage 1 beigelegte Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 wird beschlossen.
2. § 43 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 16. November 2021 („Ton- und Videoaufzeichnungen“) wird wie folgt gefasst:

„Von jeder öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Rates werden Ton- und Videoaufzeichnungen gefertigt. Von jeder Sitzung des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse des Rates und der Stadtbezirksräte werden Tonaufzeichnungen gefertigt. Näheres regelt die Hauptsatzung.“

**Sachverhalt:**

In Umsetzung des Beschlusses des Rates der Stadt vom 19. September 2023 (Drs. 23-22050) soll durch einen Beschluss über die vorgelegte Änderungssatzung die Regelung in § 17 Abs. 7 Satz 3 der Hauptsatzung so ergänzt werden, dass künftig auch Tonaufzeichnungen von Sitzungen der Stadtbezirksräte erfolgen sollen, aber ausschließlich für die Erstellung der Niederschrift.

Als Folgeänderung wird zusätzlich in § 43 der Geschäftsordnung die lediglich klarstellende Regelung aufgenommen, dass künftig auch von Sitzungen der Stadtbezirksräte Tonaufzeichnungen gefertigt werden.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Dreizehnte Änderung der Hauptsatzung